

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 31. Mai 2019	Nr. 102
------	---------------------------	---------

Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Der Berufsbildungsausschuss der Hanseatischen Steuerberaterkammer Bremen hat auf seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 folgende Ergänzung des § 15 beschlossen:

„§ 15

Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG).“

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit Schreiben vom 30. April 2019 unter dem AZ: 200-241-3-1/2018-3-2 ihre Genehmigung erteilt. Die vorstehende Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Bremen, den 14. Mai 2019

Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen